

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.
1747-1808
1790**

44 (1.11.1790)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Abtiffements.

I Da die Wirklichkeit des Erdbades zur Wiederbelebung solcher Menschen, die vom Blitze getroffen sind und tod zu seyn scheinen, durch wiederholte in Pohlen und Schlesien angestellte Versuche erwiesen ist: so haben Er. Königl. Majestät von Preussen, unser allergnädigster Herr, aus landesväterlicher Huld und Vorjorge, von Dero Ober-Collegio Sanitatis einen deutlichen Unterricht, wie dieses Hülfsmittel anzuwenden ist, entgegen lassen, und denselben, als einen Zusatz zu dem Publicando vom 13ten Januar 1788, allgemein bekannt zu machen, allergnädigst zu befehlen geruhet, so wie hiermit geschieht:

Wenn sich der unglückliche Fall ereignet, daß ein Mensch vom Bliz getroffen und tod scheinend zur Erde geworfen wird, so entkleidet man ihn so schnell als möglich bis aufs Hemde, und löset zuerst vorzüglich die Halsbinde und alle übrigen Bänder an seinem Körper auf. Man macht darauf eiligst, in einiger Entfernung von dem Orte, wo er erschlagen wurde, und wo möglich in einem lockeren Erdreiche, ein horizontales Grab, so lang, daß der Körper gerade ausgestreckt bequem darin liegen kann, und ungefähr einen halben Fuß tiefer, als der Mensch dicke ist. Man zieht nun dem Verunglückten auch das Hemde ab, und legt ihn ganz nackend und horizontal in das gefertigte Grab, so daß er auf dem Rücken und mit dem Kopfe etwas höher zu liegen kömmt, als mit den Füßen.

In dieser Lage bedeckt man seinen nackenden Körper zwar völlig, und etwa einer Hand hoch, mit der ausgegrabenen Erde, jedoch so, daß das Gesicht ganz frey und beym Einwerfen der Erde verschont bleibt. Man läßt nun den Verunglückten eine Zeitlang so eingegraben liegen, und besprützt sein Gesicht öfters mit kaltem reinem Wasser. Ist noch ein Funken des Lebens übrig, so pflegt die Wiederbelebung, der Erfahrung zufolge, binnen einer, oder höchstens drey Stunden zu erfolgen. Zeigt sich nach Verlauf dieser Zeit keine Spur des Lebens, so war der Unglückliche wahrscheinlich allzubestig vom Blitze getroffen, und gleich anfänglich getödtet. Daß sich dann unter diesen Umständen keine Wirkung des Erdbades, und folglich, auch keine Wiederbelebung, hoffen lasse, versteht sich von selbst.

Da es möglich ist, daß die Anwendung dieses vorgeschlagenen Hülfsmittels, durch Mangel an Arbeitern oder Geräthschaften zum graben verzögert werden kann, so muß man die Zeit, bis Arbeiter und Geräthschaften zum graben herbey geschaff sind, nicht nutzlos verstreichen lassen, sondern den Verunglückten, wenn er vollblütig ist, zur Ader lassen, und beständig mit kaltem Wasser begießen, und überhaupt die Mittel anwenden, die in dem 3ten Abschnitt des Edicts von 1775 wegen schleuniger Rettung der durch plötzliche Zufälle leblos gewordenen Personen, und in dem Publicando zum Unterricht wegen schleuniger
Rettung

Reffung verunglückter Personen, de Dato Berlin den 13ten Januar 1788 vorgeschrieben sind.

Ist ein Arzt oder Wundarzt in der Nähe zu haben, so muß man nicht veräumen, diese sogleich herbey rufen zu lassen, um sich ihres guten Raths, somol gleich vor, als auch nach wirklich erfolgter Wiederbelebung des Verunglückten, zu seiner völligen Wiederherstellung zu bedienen. Berlin, den 19ten August 1790.

2 Da verschiedentlich bemerket worden, daß der Verordnung vom 15. August 1748 zuwider von den Arbeitern auf dem Felde den Vorbeipassirenden Bier und Braantwein angeboten und dafür Geld gefodert wird, so ist nötig erachtet, gedachte Verordnung nochmals, wie bereits unter den 9ten July 1761 geschehen, zu erneuern und bekannt zu machen, daß ein jeder, welcher dawider handelt, und den Vorbeipassirenden lästig fällt, mit Zehn Goldgulden Strafe belegt werden soll; auch soll jeder Wirth seine Arbeitsleute auf dem Felde darnach unterrichten, oder selbst dafür verantwortlich seyn, wornach sämtlichen Obrigkeiten das Nötige Dato gleichfalls nochmals bekannt gemacht ist.

Signatum Aurich den 6ten October 1790.

Königl. Preußl. Ostfl. Krieges- und Domainen-Cammer.

3 Bei den öffentlichen Verkäufen und Verheurungen in hiesiger Provinz, muß Jedermal in den desfälligen Bekanntmachungen durch die Intelligenz bemerket werden, daß solche durch den Ausmiener der Stadt oder des Amts verrichtet werden sollen. Sämtliche Ausmiener sowol, als die Eingeseffene haben sich hiernach bei öffentlichen Verkäufen und Verheurungen genau zu achten, weil diejenige Avertissement, worin diese Bemerkung nicht enthalten ist, unabgedruckt zurückgelegt werden sollen. Signatum Aurich am 21ten October 1790.

Königl. Preußl. Ostfl. Krieges- und Domainen-Cammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Bey dem Stadtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Herrn Krieges- und Domainen-Raths Venneke hieselbst, wegen des von weyland Doctoris Adami Erben durch den Herrn Rentmeister Harms aus der Hand angekauften, dem Herrn Krieges- und Domainen-Rath Venneke wieder überlassenen, am Markte hieselbst belegenen Hauses cum annexis, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Realanspruch, Forderung, wie auch Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, Citations edictales cum Termino von 3 Monaten, und zur Angabe und Bescheinigung auf den 20sten November nächstkünftig bey Strafe der Abweisung und Anferlegung eines ewigen Stillschweigens erkannt. Signatum Aurich im Stadtgerichte den 24. July 1790.

Bürgermeister und Rath.

2 Die Frau Wittwe Frerichs in Aurich am Markte ist gesonnen, allerhand Mobilien, als Schränke, Tische, Stühle, Lit de Camps mit Behang, Betten, Linnen, Tischzeug, Spiegel, Kupfer, Zinnen, Messing und Silberzeug, am 15ten November durch den Ausmiener Neuter öffentlich verkaufen zu lassen.



3 Der Stadtschmid und Bürgerfährich Jürgen Berens Noos zu Emden ist freywillig resolviret, folgende Immobilien, als

- 1) ein Wohnhaus an der Lilienstraße in Comp. 8. N. 82.
- 2) ein Wohnhaus neben vorigem sub N. 83 und
- 3) einen nahe am Norder Thore belegenen großen und vortreflichen Garten mit einem Gartenhause in Comp. 15. N. 98. durch dasiges Vergantungs-Departement am 2, 9 und 19ten Nov. 1790 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termin dem Meißbietenden loschlagen zu lassen.

Des weyland Kaufmanns Peter Nyssdyks nachgelassene Wittwe und erster Ehe Kinder daselbst, sind Theilungshalber vornehmens, folgende Wohnhäuser daselbst in der großen Straße, als

- 1) das zur Kaufmannschaft besonders wohlgelegene, von dem Erblasser selbst bewohnte ansehnliche Haus in Comp. 7. N. 58. taxiret auf 2000 fl.
- 2) das neben vorigem stehende kleinere Haus de witte Engel N. 59. tax. auf 1400 fl.
- 3) Das von der Jungfer Oterendorp bewohnte Haus in Comp. 8. N. 3. taxiret auf 1300 fl. alles in holländischem Gelde durch dasiges Vergantungs-Departement ebenfalls am 2, 9 und 19ten Nov. 1790 öffentlich auspräsentiren und im letztern Termin dem Meißbietenden loschlagen zu lassen.

Des weyland Zimmermeisters Jan Stevens Wittwe und deren Töchter zu Emden sind Theilungshalber gesonnen, das von denselben selbst bewohnte, an der großen Falderstraße in Comp. 19. N. 19. stehende, wohleingerichtete und von vereydeten Taxatoren auf 1300 Gulden holländisch gewürdigte Wohnhaus gleichfalls am 2, 9 und 19ten Nov. 1790. öffentlich feilbieten und im letztern Termin dem Meißbietenden zuschlagen zu lassen.

Die verwittwete Frau Deichcommissairin Nagott propr. und der Herr Hofrath Teegel liber. nom. zu Emden sind Theilungshalber entschlossen, das daselbst an der großen Deichstraße in Comp. 3. N. 51. stehende, ansehnliche und mit verschiedenen räumlichen Zimmern und sonstigen Commoditäten versehene, von vereydeten Taxatoren auf 5000 Gulden in Gold gewürdigte Wohnhaus ebenfalls am 2, 9 und 19ten Novemb. 1790 zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termin dem Meißbietenden, salva approbatione, loschlagen zu lassen.

4 Die evangelische Reformirte Armen-Vorsteher zu Leer, sind mit gerichtlicher Einwilligung gesonnen, der dortigen Armen-Casse zustehende, an unterschiedene Straßen zu Leer liegende 12 verschiedene Häuser mit Gartens, die in den bey dem Ausmiener Schelten vorhandenen Conditionen, näher beschreiben sind, am Donnerstag d. 11ten Octob. auf dasiger Schule, öffentlich verkaufen zu lassen.

5 Des weyl. Hrn. Amtmanns Kettlers zu Verum Kinder und Erben dritter Ehe wollen Theilungshalber, und mit Obervormundschafft. Consens in Absicht der Minderjährigen, ihre in der Herrlichkeit Lüteteburg belegene Stücklanden und Immobilien,

als 8 Diemathen Landes in der Wester-Wijcher, so auf 3000 fl. in Golde,

4 Dies



4 Diematthen daselbst, so auf 1200 fl. in Golde,
 3 Diematthen in der Oster. Wischer, so auf 800 fl. in Golde, und
 Einen Kirchenstuhl in der dasigen reformirten Kirche, so auf 100 fl. in Golde
 eynlich taxiret, am 15 Nov. sodann d. 6 und 28 Dec. dieses Jahres öffentlich zum Ver-
 kauf auspräsentiren und im letzten Termin dem Meistbietenden, mit Vorbehalt Ober-
 vormundschafft. Approbation in Absicht der minorennen Urtheile, loschlagen lassen.
 Die Conditionen sind den Subhastations Patenten beygefüget und bey dem Ausmüener
 Bacher für die Gebühr abschriftlich zu haben.

6 Am 10ten November nächstkünftig, soll in dem Herrschaftlich. Lütetsburgi-
 schen Gehölze eine ansehnliche Quantität sehr schönes schweres Tpern, Eichen, Ebern,
 Bemeschen, und Eichenholz, so wie auch in dem Herrschaftl. Garten daselbst, schwere
 alte Linden, wilde Kastanien, auch junge Lindenstämme zum verpflanzen öffentlich ver-
 kauft werden. Liebhaber werden ersuchet, sich an gedachtem Tage daselbst um 9 Uhr
 Vormittags auf der Vorburg einzufinden.

7 Des weiland Hrn. E. N. Schloßholz Frau. Wittwe und Kinder, wollen
 ihre unter Canum, nahe am Dorfe gelegene 14, 11 und 10 Grasen Grünland, so seit
 vielen Jahren nicht gebauet worden, sodann 5 Grasen Bauland in der Canumer. Escher,
 am Mittwoch d. 10 Nov. a. c. Nachmittags um 1 Uhr, zu Freepsum in Dierich Pe-
 ters Hause, öffentlich durch den Ausmüener verkaufen lassen.

8 Der Bürger und Brauer Albert Lübbes Eremer will den 22ten November
 sein zu Norden an der Osterstraße im Osterklast 2ten Hof sub No 23. von ihm selbst be-
 wohnte große Haus, worin die Bierbrauerey seit undenklichen Jahren bis jetzt mit gutem
 Nutzen betrieben wird, auch zur Geneverbrennerey und aller Kaufmannschaft, seiner Be-
 schaffenheit und Lage nach, da es auf der Ecke an der Osterstraße stehet, wo man den gan-
 zen Neuenweg vor Augen hat, sehr geschickt ist, durch die Medicus Jacobßen und Wende-
 bach zu Norden im Winnhause öffentlich verkaufen lassen, und sind die Conditiones davon
 täglich einzusehen.

9 Der Herr Chirurgus Buchholz zu Emden ist freywillig entschlossen, das von
 ihm selbst bewohnte, südseits des neuen Marktes in Comp. 8. No 43. stehende, ansehn-
 liche und wohleingerichtete Wohnhaus und Hintergebäude an der Vorboerne; am 22 und
 29 October, sodann 5 November 1790 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im
 letztern Termin dem Meistbietenden loschlagen zu lassen.

Der Kaufmann Gerhard J. Buising daselbst ist freywillig gesonnen, das
 ebenfalls an der Südseite des neuen Marktes gegen der Waage über in Comp. 8. No. 56.
 stehende ansehnliche, zur Kaufmannschaft und sonst sehr wohlgelegene Wohnhaus, gleich-
 falls am 22 und 29 October, sodann 5 November 1790 öffentlich feilbieten und im letz-
 tern Termin dem Meistbietenden verkaufen zu lassen.

Des weiland Herrn Bierzigers J. Schoormanns Kinder daselbst sind mit
 gerichtlichem Consens theilungshalber resolviret, folgende Kirchen- und Grabstellen, als
 1) drey Sitzstellen in der Gasthauskirche im 29ten Stuhl s. b. Nr. 123, 124 et 125,
 taxiret respectue auf 80, 70 und 60 Gulden, 2)



- 2) eine Stelle in der grossen Kirche im 12ten Stuhl die vierte, taxiret auf 60 Gl.
- 3) ein Grab auf dem grossen Kirchhofe im Mitteltheile No. 1234, taxiret auf 5 fl.
- 4) zwey Gräber daselbst vor dem Organisten Hause mit einem grossen Steine, taxiret auf 10 fl.
- 5) noch zwey Gräber mit einem dergleichen Steine, taxiret auf 10 fl. und
- 6) ein Grab auf dem neuen Kirchhofe im Ostertheile No. 751, taxiret auf 6 Gulden, alles in holländischem Gelde, durch dasiges Vergantungs-Departement am 22 und 29ten October, sodann 5 November 1790 auspräsentiren und loschlagen zu lassen.

10 Erb Heyen auf dem Abander Behn will mit gerichtlichen Consens seinen daselbst belegenen Behnplatz, worauf ein Haus gebauet, den 3ten November, als am Mittwoch, des Morgens um 10 Uhr, in des Wirthe Wilms Behausung daselbst durch den Ausmiener Hölcher öffentlich dem Meistbietenden verkaufen lassen.

11 Des weiland Schustermeisters Eilerd B. Rodewyck nachgelassene Kinder und respective deren Curatoren zu Emden sind theilungshalber resoloiret, folgende Immobilien, als

- 1) das an der Aldersumer Strasse in Comp. 6. No. 43. stehende Haus, taxiret auf 400 Gulden,
- 2) das gegen der grossen Falder Strasse über in Comp. 19. No. 47. stehende Haus, taxiret auf 1000 Gulden, und
- 3) die hinter der Veuljen Strasse im Schulgange in Comp. 13. No. 71. stehende Behausung, taxiret auf 150 Gl. alles in holländischem Gelde, durch dasiges Vergantungs-Departement am 12ten, 22 und 29 October 1790 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termine dem Meistbietenden loschlagen zu lassen.

12 Den 22ten November a. e. will Peter Lebben seine zwey Häuser, das eine zu Norden an der Soblstrasse im Westerkluft 2ten Rott sub No. 341. so S. Victor bewohnet, das zweyte an der Kirchstrasse im Westerkluft 5ten Rott sub No. 394. so Obts bewohnet, zu Norden im Weinhause öffentlich verkaufen lassen. Die Conditiones sind bey den Medilibus Senatori Jacobsen und Wenckebach gratis einzusehen.

13 Vermdae des zu Stieckhausen und Leer affigirten Subhastations-Patents, soll des Ayclt Hansen Strucks auf 750 Gulden gewürdigtes Haus und Wart cum annexis zu Brincum, am 21 December auf dem Amthause zu Stieckhausen subhastiret und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Und da ob insufficientiam massa der Concurs über sein Vermögen per Decretum vom 15 October erdnet: so werden desselben etwaige unbekante Gläubiger hiedurch cum terminis ad annotandum von 9 Wochen et liquidationis auf den 21 December öffentlich vorgeladea. Stieckhausen im Amtgerichte den 16 October 1790.

14 Der Herr Bierziger Johann Böteler will seinen Heerd zu Wy'elsum, bestehend aus einer von Grund aus neu gebaueten wohl eingerichteten Behausung und Scheune, sodann 101 Acren Bau-Weide- und Weedlanden, am Mittwoch, den 17ten
Novem.

November, zu Wybelsum in des Luitzen Nicolai Behausung durch den Emden Amts Ausmiener Arends öffentlich verlaufen lassen, bey welchem die Conditiones einzusehen und abschriftlich zu haben sind.

15 Da des Jhnce Hayen Eymen in Edenselog ben Werdum belegene, und auf 1343 fl. 3 sch. 2 1/2 w. eidlich gewürdigte combinirte beide Plätze, worunter eine Warffläze, der alte Krug genannt, mit einbezogen, zusammen groß 123 Diemath, zur Befriedigung einer Depyitalshuld, und Curatelbestandes zur Lucas Dircks Lucas Concursmasse, in den zur Licitation auf den 3ten August, 5ten October und den 7ten December dieses Jahres angezeigten Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause zu Esens öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden im letzten Termin stehend feste zugeschlagen werden sollen; so werden alle und jede, welche vorgedachte Plätze u. wovon die Subhastationspatente, nebst beygefügten Conditionen, an den Amtgerichtsstuben zu Wittmund und hieselbst affigiret, nach solchen Conditionen zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, sich am bestimmten Tage und Orte zu melden, ihr Geboth zu eröffnen und ihren Vortheil zu suchen.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Realgläubigern obgedachter Immobilien hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich spätestens in dem letzten Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem hiesigen Amtgerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und so weit sie die Immobilien betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Esens im Amtgericht den 1 Junii 1790.

16 Vermöge des beim Amtgerichte zu Leer und Emden affigirten Subhastationspatenti, sollen folgende, den Erben des weil. Michel Janß zu Charlotten Volder, Dirl Michels et Consorten, zuständige Immobilien, als

- | | |
|--|----------------|
| 1) ein Platz cum annexis zu Doene belegen, welcher auf | 3000 Gl. holl. |
| 2) eine Mannsitzstelle in der Bank No. 57, welche auf | 36 Gl. holl. |
| 3) eine dito in derselben, so gleichfalls auf | 36 Gl. holl. |
| 4) eine dito in der Bank No. 94, auf | 45 Gl. holl. |
| 5) Sieben Gräber in der Reihe No. 34, welche auf | 14 Gl. holl. |

In Summa auf 3131 Gl. holl. eidlich gewürdiget worden, theilungshalber den 14 October und 15 November auf hiesigem Amtthause, und den 18 December cur. Morgens 10 Uhr zu Bunde in des Boaten Appeldorn Hause öffentlich feilgeboten, und im letztern Termin dem Meistbietenden, salva approbatione judiciali, zugeschlagen werden

Conditiones und Taxen sind den Patenten beigefüget, auch beim Ausmiener Schelken einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Uebrigens werden alle etwaige unbekanntem Realprätendenten aufgefordert, ihre Gerechtfame spätestens im letzten Termin anzuzeigen, und behörig zu justificiren, widrigenfalls sie damit gegen die neuen Besitzer, und in so ferne sie die Immobilien betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Leer im Königl. Amtgericht den 3 Sept. 1790.

17 Zufolge des zu Emden und Norden affigirten Subhastationspatenti sollen die dem Kleidermacher Anno N. Christiani zugehörige, sub Concurfu begriffene und in Emden belegene Immobilien, als

1)

- 1) das am Delft in Comp. 1. No. 12 stehende, von vereydeten Taxatoren auf 2200 Gulden in Gold gewürdigte ansehnliche Wohnhaus und Hintergebäude, sodann
- 2) das an der kleinen Deichstrasse in Comp. 1. No. 31 stehende und auf 250 Gulden in Gold taxirte Haus cum annexis,

durch dasiges Vergantungs Departement in dreymalen, als am 22ten October, 19ten November und 17ten December 1790 öffentlich zum Verkauf anspäsentirt und in bemeldtem letztern Termino dem Meistbietenden losgeschlagen werden.

Vermöge des zu Emden und Norden affigirten Subhastationspatents sollen die dem weyland Kaufmann Koler Fr. Pöhlmann und respective dessen Wittwen zugehörige, in Emden belegene Immobilien, als

- 1) das auf dem Pannerwarfe in Comp. 23. No. 8. stehende, von vereydeten Taxatoren auf 150 Gulden in Gold gewürdigte Haus,
- 2) das dafelbst sub No. 14. stehende, ebenfalls auf 150 Gl. taxirte Haus,
- 3) das hinter dem neuen Kirchhofe in selbiger Comp. sub No. 18. stehende, auf 300 Gulden gewürdigte Haus,
- 4) das nächst vorigem sub No. 19. stehende und auf 200 Gl. gewürdigte Haus,
- 5) das gleichfalls hinter bemeldtem Kirchhofe auf der Südwestlichen Ecke des Pannerwarfes in selbiger Comp. sub No. 15. stehende und auf 450 Gulden taxirte Haus, de 5 Keerssen genannt, sodann
- 6) das auf 20 Gulden Courant gewürdigte Grab in der grossen Kirche im Frau-Chor sub No. 3. und
- 7) das auf 6 Gulden Courant taxirte Grab auf dem neuen Kirchhofe im Westler Theile sub No. 1089.

durch das Stadt Emdensche Vergantungs-Departement in dreymalen, als am 15ten October, sodann 5ten und 26ten November 1790 öffentlich feilgeboden und in bemeldtem letztern Termino dem Meistbietenden losgeschlagen werden.

18 Vermöge der auf dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastationspatente, nebst beygefügter, auch bey den Medilibus einzusehenden, und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das im Westerklufft 5ten Rott sub No. 399. hier in der Stadt belegene, und auf 425 Gl. in Gold gerichtlich abgeschätzte Haus des weil. Willem Verdes Königshoff, in dreym auf den 20ten Sept. 18ten October et ultimo ac peremptorio auf den 22ten November a. c. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Weinhanse öffentlich feilgeboden und in dem letzten Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntten Realprätendenten dieses Hauses hie- mit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations-Termin, und längstens in diesem Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entziehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Signat. Norda in Curia den 12 August 1790.

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

Vermöge der auf dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastationspatente, nebst beygefügter, auch bey den Medilibus einzusehenden und abschriftlich



zu habenden Taxe und Conditionen, soll das im Vorderklast 1ten Noth sub No. 502. hier in der Stadt belegene, auf 875 Gl. in Gold gerichtlich abgeschätzte Haus des weil. Jan Gerdes Backer, in dreyen auf den 20ten September, den 18ten October et ultimo ac peremptorio auf den 22ten November a. c. p. affigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Weinhanse hieselbst öffentlich feilgeboten, und in dem letzten Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Realprätendenten dieses Hauses bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich längstens bis zum letzten Licitations-Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden sollen. Signat. Norda in Curia den 12ten August 1790.

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

Bermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastationspatente, nebst beygefügten, auch bey den Medilibus einzuschickenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das im Vorderklast 8ten Noth sub No. 654. hier in der Stadt belegene, nach Abzug der Lasten auf 625 Gl. in Gold gerichtlich abgeschätzte Haus des weil. Gerd Janßen Königshoff, in dreyen auf den 20ten September, den 18ten October et ultimo ac peremptorio auf den 22ten November a. c. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Weinhanse hieselbst öffentlich feilgeboten und in dem letzten Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Realprätendenten dieses Hauses hie mit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations-Termin und längstens in diesem Termin desfalls melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden sollen. Signat. Norda in Curia den 12 August 1790.

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

19 Bermöge bey dem Amtgerichte zu Wittmund affigirten Subhastationspatents soll das denen Kindern des weyl. Meent Frerichs zugehörige Haus mit Garten, im Kattrepel zu Wittmund belegen, nebst 5 Gräbern auf dem Kirchhofe daselbst, so respective auf 95 Smthr. und 7 1/2 Rthlr. eydlich gewürdiget worden, am 24ten November 1790 in Wittmund öffentlich verkauft werden.

Uebrigens wird auch allen etwaigen unbekanntem Realgläubigern gedachter Immobilien bekannt gemacht, daß sie sich längstens in dem angezeigten Licitations-Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer und so weit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehört werden sollen. Wittmund im Königl. Amtgerichte den 8ten October 1790.

20 Lonjes Janßen auf dem grossen Behn will freywillig seiner weyl. Ehefrauen Kleidung, Gold und Silber, eine Hausuhr, ein Kleiderschrank und was mehr zum Vorschein kommen wird, am 4ten November daselbst, des Morgens um 9 Uhr, der Auktionsordnung gemäß durch den Auktions-Commissaire Meuter verkaufen lassen.

21 Da des weyl. Willem Jacobs Beckers Kinder zu Voysenhausen belegener und auf 22606 fl. 2 Sch. 10 w. eidlich gewürdigter adlicher Platz, groß 100 Diemath Marsch, sowohl Grün- als Bauland, nebst Behausung, Backhaus, Kirchen- und Begräbnis- Stellen in der Stedekdoffer Kirche, und auf dem nämlichen Kirchhofe, auf Ansuchen deren Erben in des zur Licitation auf den 20 Jannar, den 20 April und den 20 Julii 1791 angeetzten Terminen des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause zu Eiens öffentlich feil geboten und den Meistbietenden im letzten Termin stehend feste zugeschlagen werden soll; so werden alle und jede, welche vorgedachten Platz wovon die Subhastations Patente, nebst beygefügten Conditionen bey Hochpreisl. Regierung, und an der Amtgerichts- Stube hieselbst, und zu Wittmund assigiret, nach solchen Conditionen zu besitzen tühig, und annehmlich zu bezalen vermögend sind, aufgefordert, sich am bestimmten Tage und Orte zu melden, ihr Gebot zu erlösen, und ihren Vortheil zu suchen. Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real- Gläubigern obgedachter Immobilien hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich spätestens in dem letzten Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem hiesigen Amtgerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und soweit sie die Immobilia betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Siga. Eiens im Amtgerichte d. 20 Octob. 1790.

22 Ulfert Hibben ist freiwillig gesonnen allerhand Hausgeräth, als Zinnen, Kupfer, Messing, Stühle, Schränke, Tische, Betten, mit Zubehör, Frauen- Kleider und was sonst mehr vorkömmt, am Mittwoch den 3 Nov. zu Dornum an der Kirchstraf: öffentlich durch den Ausmiener Berens verkaufen zu lassen.

23 Vermöge bey dem Amtgerichte zu Wittmund ausgefertigten Subhastations- Patents und diesem inserirter Edictal Licitation, soll das von dem Zimmermann Harm Frerichs nachgelassene, auf der Finkenburg in Wittmund belegene Haus mit Garten, welches auf 60 Smtl. in Gold eydlich gewürdiget, am 3ten Decemb. 1790, des Nachmittags um 2 Uhr in der Wittwen Decker Behausung daselbst, durch den Ausmiener Oncken öffentlich verkauft werden, und müssen sämtliche auf dieses Immobile Anspruchs zu haben vermeinende, ihre Präensionen alsdann bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, angeben und justificiren.

Verheurungen.

1 Des weyl. Stephan Classen Kinder- Vormünder wollen mit gerichtl. Consens deren Platz zu Lütetsburg groß pl. min. 54 Diematen auf anderweite 7 Jahre am 20 Nov. bevorstehend im Lütetsburgischen Krüge durch den Ausmiener Baecker öffentlich verheuren lassen.

2 Der Kaufmann Herr Schürmann senior, ist gesonnen seiner Pupillin des weyl. Bäckermeister Johann Bruntjes nachgelassener Tochter zustehendes an der Kirchstraf: zu Dornum belegene Haus worinn die Bäckerey seit vielen Jahren mit großem Nutzen betrieben und überhaupt zu allerhand Handlung sehr gelegen stehet, am Donnerstag den 4 Nov. auf 6 Jahre in des Gastgebers Christoph Wetten Behausung öffentlich verheuren lassen.

(No. 44. R I I I I I)

Seh.



Gelder, so ausgedoten werden.

1 Der Zwirnfabrikant Jan van Haaren in Emden hat curat. nom. 100 rthl. in Gold und 40 rthl. preussisch-Courant zinslich zu belegen; wer hievon Gebrauch machen und gehörige Sicherheit leisten kann, melde sich bey demselben. Die Gelder sind gleich in Empfang zu nehmen.

2 Bei dem Kaufmann Johann Hinrich Schürmann senior in Dornum hat den 4 November nächstkünftig 850 fl. in Gold und 260 fl. in Preussl. Courant Pupillengelder, gegen hinlängliche Sicherheit und landübliche Zinsen, zu haben; wer davon Gebrauch machen kann, beliebe sich bei demselben zu melden.

3 Der Hausmann Johann Harmens in Serim, Einer Amts, hat curat. nomine gegen bevorstehenden Verhauchten 600 bis 700 rthl. in Gold gegen gehörige Sicherheit zu belegen. Wenn damit gedienet ist, kann sich bey demselben melden.

4 600 Rthlr. in Solde sind sogleich gegen gehörige Sicherheit zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich bey dem Kirchverwalter Duden in Aurich melden.

5 Es sind stündlich fünfhundert Gulden courant Pupillengelder zinslich zu belegen, wer davon Gebrauch machen, und hinlängliche Sicherheit stellen kan, melde sich bey Hinrich Jaussen Pollmann in der Feingumergeise. Briefe franco.

6 Der Hausmann Otto Eolt Uptets zu Buttforde hat auf Martini, instehend 1012 Rthlr. Pupillengelder zinslich zu belegen. Wer Gebrauch davon machen und gehörige Sicherheit dafür stellen kann, melde sich bey demselben oder bey dem Justiz-commissair Steumeg in Wittmund.

Gelder, so verlangt werden.

Es werden sofort fünf bis sechshundert Rthlr. gegen landesübliche Zinsen und hypothecarische Sicherheit verlangt; wer solche zu belegen willens ist, der melde sich je eher je lieber bey dem Kaufmann F. E. Meyer in Aurich, welcher nähere Anweisung ertheilen wird.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Magistrat zu Norden ist auf Ansuchen des Berend Serjets citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das im Westerlufft 1te Noth sub No. 321 belegene, von ihm privatim angekaufte Haus des Jacob W. Uven, Real-Ansprüche und Forderungen, Servitut oder Käufers-Recht zu haben vermeynen, cum terminis reproductionis et annotationis, auf den 23 November a. c. unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an das Haus präcludiret, und ihnen deshalb sowohl gegen den Käufer als gegen die sich meldende zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.



2 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Essn ist auf Ansuchen des Kaufmanns Gerhard Haack am Neuharrlinger Syhl, wegen des von ihm privatim erkauften, daselbst stehenden, und dem Zimmermeister Johann Poppen auch daselbst zuständig gewesenem Hauses cum annexis, Citatio edictalis wider alle und jede, welche darauf einen Real-Anspruch und Forderung, aus welchem Grunde es seyn mag, zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen et reproduct. aequae ac annot. praclusivo auf den 17ten Novemb. unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf vorgedachtes Haus präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

3 Vom Königl. Amtgerichte zu Aarich werden auf Ansuchen des Berend Willems zu Ardorff, alle und jede, welche auf den ihm von Göcke Andressen öffentlich verkauften halben Heerd cum annexis daselbst, ein Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, zur Anmeldung ihrer Ansprüche und Nachweisung der Richtigkeit derselben in 9 Wochen, spätestens am 30 Nov. des Vormittags, edictaliter mit der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibende mit ihren Anprüchen an diesen halben Heerd cum annexis werden präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Berend Willems, als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger auferlegt werden soll.

4 Vom Amtgerichte zu Aarich werden alle und jede, welche an die unzulänglich befundene Vermögens-Masse des Gastwirts und Bäckers Johann Arends zu Wangstesse, bestehend:

- 1) aus einem Hause mit 2 Gärten daselbst,
- 2) aus einigen Mobilien,

worüber per Decretum vom 2 Octob. 1790, auf Ansuchen des Gemeinschuldners um Ertheilung des beneficium cessionis bonorum der Concurfus Creditorum erkannt worden, einige Forderung und Ansprüche haben mögten, hiemit edictaliter vorgeladen, binnen 9 Wochen, längstens am 1sten Decemb. Vormittags, in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Justiz Commissarii Advocatus Fisci Fbering, Adjunctus Fisci Block, de Pottere und Liaden vorgeschlagen werden, ihre Ansprüche anzugeben, und die Richtigkeit derselben nachzuweisen, sich auch über das vom Gemeinschuldner nachgesuchte beneficium cessionis bonorum zu erklären, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit allen ihren Anprüchen an gedachte Masse werden präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt, auch von ihnen die Bewilligung der Wohlthat der Cession werde angenommen werden.

Zugleich wird allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, aufgegeben, solche mit Vorbehalt ihres Rechts dem hiesigen Amtgerichte getreulich abzuliefern, unter der Warnung, daß eine spätere Ablieferung die nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand- und anderen Rechts nach sich ziehen werde.

5 Vom Amtgerichte zu Aarich werden alle und jede, welche auf die von der verwand Eheleute, des Advocati Johann Anton von Essen und Elisabeth Catharina Ebben zu Aarich, beiden Töchtern, der Anna Margaretha von Essen, des Predigers Brückner zu Widdels Ehefrau, und Dorothea Maria von Essen, des Predigers Zitting



zu Dornum Ehefrau, an den Kaufmann Hermannus Schöttler, auf der Feldmühle bey Anrich, privatim verkaufte 5 respect. am Extumer Wege und an des Extumer Gasse liegende Kämpfe, als

- 1) und 2) einen gedoppelten Kamp, vormalß der Klautische genannt, welcher von Thale Maria Lübben den Velttern der Verkäuferinnen legit und von diesen auf sie devolvirt ist,
 - 3) den sogenannten Hauen-Kamp,
 - 4) den großen, oder sogenannten Deine-Kamp, welche beide die Verkäuferinnen von ihrer Mutter ererbet haben,
 - 5) den Beckenschen Kamp, welchen ihr Vater ihnen nachgelassen hat,
- ein Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten, längstens am 6ten Januar 1791 des Vormittags, ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende von den 5 Kämpfen werden präcludirt, und ihnen sowohl gegen den jetzigen Besizer derselben Hermannus Schöttler, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

6 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kaufmanns Johann Georg Lange hieselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Kaufmann Jan J. Bronner privatim anerkaufte Haus in Comp. 8. No. 53. aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von drey Monaten, et reproduct. präclusivis auf den 4ten December nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

7 Bey dem Amtgerichte zu Berum sind auf Ansuchen der Eheleute Havung Behrens und Wohnweje Hinrichs zu Nesse, wegen der privatim angekauften Behausung samt Zubehörungen des Lubbe Ihmels daseibst, wider alle und jede, welche darauf einigen Real-Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut zu haben vermeynen, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 10 November c. bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Berum am Königl. Amtgerichte, den 27 August 1790.

8 Bey dem Amtgerichte zu Emden, ist auf Ansuchen der Eheleute Willm Heyles und Foolke J. Everis zu Midlum in Reiderland ein gerichtliches Aufgeboth wider alle und jede, welche auf gewisse, ihnen von dem Hinrich Berens Ubben daseibst aus der Hand verkaufte unter Midlum in Reiderland fortirende sechs Grasen Aufferdeichs Landes, aus irgend einem rechtlichen Grunde Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht zu haben, vermeynen, erkannt, und müssen etwaige Spruchhabende ihr vermeintliches Recht in den nächsten 12 Wochen, bey dem Emden Amtgerichte in Person, oder durch zulässige mandatarios, anmelden, längstens aber am 31. Januar 1791, als welcher Tag peremptorie dazu angesetzt worden, durch Production der Originaldocumente justificiren, unter der Warnung, daß denen Ausbleibenden nachher sowohl in Hinsicht der Käufer und der obbeschriebenen 6 Grasen Landes, als auch der Creditoren, unter welche etwa das Kaufgeld vertheilet wird, ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.



9 Bey dem Amtgerichte zu Emden ist auf Ansuchen des Königl. Vogten Nicolaus Joëlrich Meyer zu Jemgum ein gerichtliches Aufgebot wider alle und jede, so auf das, demselben von dem Dierziger Harm Sonnenes in Emden, aus der Hand verkaufte Haus und Garten, auch sonstige Annexen, zu Jemgum stehend, welches gedachter Sonnenes vor kurzen von des Berend Wigger Concurus bey öffentlicher Subbastaion erstanden hat, aus irgend einem rechtlichen Grunde Spruch und Forderung, wie auch Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen mögten, erkant, und müssen etwaige Prätendentes ihr vermeintliches Recht innerhalb den nächsten 9 Wochen, längstens aber am 10 Januar 1791. als welcher Tag peremptorie dazu angesetzt worden, bey dem Emden Amtgerichte in Person, oder durch zulässige Mandatarios, ad acta anmelden, und durch untadelhafte Documenta jusficiren; unter der Warnung, daß denen Ausbleibenden nachher in Hinsicht des obbeschriebenen Hauses sowohl, als des Käufers, ein immerwährender Stillschweigen auferleget worden solle.

10 Bey dem Amtgerichte zu Verum ist, auf Ansuchen des Hausmannes Jacob Janssen bey dem Resmer Altendeich, wegen des auf ihn vermögte Testamenti patenti devoloirten, von ihm zeitlich possessirten Heerd Landes samt Zubehörungen wider alle und jede, welche darauf einigen Real-Anspruch und Forderung wie auch Erb- und Näherkaufsrecht oder Servitut zu haben vermeynen, Edictales cum terminis von 3 Monaten et reproductionis präclusivo auf den 14ten Jan. 1791 bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkant. Verum im Amtgerichte d. 2 Octob. 1790.

11 Bey dem Magistrat zu Norden ist auf Ansuchen des Arien Esders Schipper per citatio edictalis contra quoscunque Creditores, prätendentes ac retrahentes des von Hinrich Heeren Neebøl an Johann Diederich Janssen privatim verkauften, und darauf von Arien Esders Schipper ex capite vicinitatis, mit Näher-Kauf besprochenen Hauses und Gartens im Westerkluft 3ten Noth sub N. 468. cum terminis reproductionis et annotationis auf den 11ten Januar a. fut. des Morgens um 9 Uhr unter der Verwarnung erkant, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an gedachtes Haus und Garten präcludiret und ihnen deshalb sowohl gegen den Käufer, als gegen die sich meldende, zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Sign. Norda in Curia den 22ten Octob. 1790.

Amtsverwalter, Bürgermeistere und Rath.

12 Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß der über den Nachlaß des weil. Wilhelmus Smeins zu Boene beim Amtgerichte zu Leer eröffnete Concurus und erkante offene Arrest wiederum, wie hiemit geschieht, aufgehoben worden. Leer im Königl. Amtgericht den 27 Sept. 1790.

Citatio Edictalis.

I Nachdem der Mousquetier von dem Königl. Preussischen Infanterie Regiment, und des Major von Spittaël Compagnie, Namens Johana Andree, aus Emden in Ostfriesland gebürtig, unter dem 15ten April d. J. ausgetreten, und sich bis dato bey seinen Fahnen nicht wiederum eingefunden hat; Als wird derselbe hiemit nach Krieges

ges



ges Gebrauch, nicht allein bey öffentlichen Trommelschlag, hieselbst zu Duisberg und Emden, sondern auch in denen Ostfriesischen Anzeigen zu Aurich, verabladet und vorgeschrieben, sich innerhalb 6 Wochen, wovon ihm 14 Tag für den 1sten, 14 Tag für den 2ten und 14 Tag für den letzten und peremptorischen Termin gesetzt werden, und also höchstens in dem peremptorischen Termin den 2ten Decemb. d. J. bey dem Regimente einzufinden und von seiner Entweichung Red und Antwort zu geben, in widrigen Falle er zu gewärtigen hat, daß in Contumaciam wider ihn dahin erkannt werden wird, daß sein etwaiges Vermögen, sowohl Gegenwärtiges als Zukünftiges, confisciret, sein Name am Galgen geschlagen, und wenn er sich erlöppen lässet, mit dem Strange vom Leben zum Tode gebracht werden wird. Wornach er sich also zu achten hat. Signatum Wesel im Standquartier den 14 Octob. 1790.

Er. Königl. Majestät von Preussen Allerhöchster Generalmajor von der
Infanterie und Chef eines Regiments
von Eckartsberg. Poppe Auriteur

Notifikationen.

1 Alle diejenige, welche an den Nachlaß des weil. Königl. Postsecretari Nothhauser Anspruch und Forderungen haben, oder an selbigen schuldig sind, so wie auch diejenigen, welche Bücher von dem Verstorbenen in Händen haben, werden hiedurch ersucht, sich bey mir, dem Buchhändler U. J. Winter, als per Testamentum bis zur Berichtigung der Masse dazu ernannten und gerichtlich bestätigten Curatore der Nachlassenschaft, zu melden, weil sonst wider letztere gerichtlich verfahren werden wird. Aurich, den 14ten October 1790.

2 Die Schlächterjuden Feis Jacobs und Heymann Feisen in Wittmund haben eine Partbey Schaaf- und Lämmerjelle zu verkaufen.

3 Es ist dem Dirck Eben zu Pilsam für pl. m. 2 Monat ein 2jähriger Stier entlaufen; er ist einhaartig braun, gemerkt mit einem Stück vom linken Obre und mit einem Schnitt von unten in demselben. Kann jemand hiervon Nachricht geben, der melde sich bey oben benanntem, und hat derselbe für seine Mühe eine billige Belohnung zu erwarten.

4 Da meine Mutter mir die Weinstube, nebst der ganzen Wirthschaft, abgetreten: so mache ich solches dem geehrtesten Publico bekannt, und bitte um gütigen Zuspruch. Ubrigens bleibt alles so, wie es in vorigen Zeiten gewesen, und werde ich mich dahin bestreben, daß ein jeder gut und prompt aufgewartet wird. Aurich, den 19 October 1750.
Johann Arnold Leonhard Frerich.

5 Es ist im Monat Junius dieses Jahrs ein Enterfellen aus der Nortmohrmer Gemeinheitsweide weggekommen, welches dunkelbraun von Haaren, mit einem kleinen weissen Zeichen vor dem Haupte, auch etwas aufgespannten Rücken, und von hinten ziemlich schmal von Laage. Wenn jemand von diesem Fäll:n gewiß: Nachricht herbringen kann, der wird freundlich gebeten, solches bey Broer Eites zu Nortmohr gütlich anzuzeigen. Die etwa angewandte Mühe und was sonst in dieser Absicht ist verwendet worden, soll reichlich belohnet und wieder erstattet werden.



6 Garret Janssen zu Holtrop ist in der Nacht von den 15 bis dem 16 October ein schwarzbraunes Mutterpferd bei seinem Hause weggelommen, welches unter den Vorderfüßen Eisen, ein kleines weißes Zeichen vor dem Kopf und eine kleine runde Warze oben an der inwendigen Seite des rechten Beines hat, auch grau an den hintersten Lenden ist; wer demselben davon Nachricht geben kann, erhält eine gute Belohnung.

7 Eine gelbbraune, um Martin milchwerdende Kuh, von 3 bis 4 Kälber, mit etwas weiß vor dem Kopf und nur kurze Hörner habend, ist am Montag, den 4ten October, bey Abens, woselbst die Creatur diesen Sommer geweidet, abhänden gekommen. Sollte jemand dem Eriert Hinrichs bey Abens davon Nachricht geben können, dem wird eine gute Belohnung versprochen.

8 Die Schmiedezunft zu Norden erwartet nächstens eine Ladung Newcastleer Schmiedekohlen; wem damit gedienet seyn möchte, der kann sich zu Norden bey der Schmiedezunft melden.

9 Zeyl-Doek is nu en vervolgens by een of meerder Stücken te bekoomen by Tobias Boumann in Emden.

10 Waalke I. Waalkes en Meede-Ryders verwagten van Koningsbergen een extra Lading Hout, bestaande in Balken, Richel-Planken, Pypstaven en Klaphout. De Verkoopsdag zal na de Aankomst des Schips nader bekend gemaakt worden. Wy geneegen is, de geheele Lading over te neemen voor een behoorlyke Vragt, kan zig by genoemden te Emden melden. Be Brieven franco.

11 Am Donnerstage, den 4ten November dieses Jahres, sollen die zur künftigen jährigen Anrüstung der Büsen der hiesigen Herings-Fischerei Compagnie benötigten

10 Stück Rindvieh von 600 Pfund und darüber, und
44 Stück Schweine von 200 Pfund und darüber,
an den Mindestannahmenden aufverdungen werden, weßwegen die dazu Lusthabende sich am besagten Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Comtoir gedachter Compagnie alhier einfanden wollen. Emden, den 19 October 1790.

12 Alle, welche auf des weyl. Jan Evers auf dem Schonorter alten Deich Nachlaß, oder auf dessen Wittwe, Forderungen haben, müssen solche dem Hausmann Peter Popkes abben in Schonort in den nächsten 6 Wochen bekannt machen, weil die vorhandene Gelder nach Ablauf dieser Zeit unter den sich Gemeldeten vertheilt werden.

13 Der Schiffs-Zimmermann Noll Janssen zu Carolinen-Eyhl hat vor kurzer Zeit, 2 eichene Balken auf dem jederländischen Watt bey der blauen Balge gefunden, und nach Carolinen-Eyhl gebracht. Der eine Balken ist 47 Fuß lang 22 Zoll dick im Durchschnitt gezeichnet N. 3., der andere 37 Fuß lang 21 Zoll im Durchschnitt dick und HNHAXXA. gezeichnet.

Da



Da nun die hochfürstl. Cammer zu Jever, demselben die Balken nicht ebenber zum wahren Besiz zukommen lassen will, bevor er dieses öffentlich bekannt gemacht, so ersucht er hiemit den würllichen Eigenthümer, sich von dato an, binnen 4 Wochen desfalls gehörig, und gehörigen Orts zu melden. Carolinen-Epfl d. 27ten Octob. 1790.

14 Alle diejenigen so von des weiland Daniel Frerichs Wittwe hieselbst etwas zu fordern haben, werden ersucht in Zeit von 6 Wochen ihre Forderungen bey den Buchdrucker Gorgeest, anzugeben; Auch ersucht man diejenigen, welche noch im Buche gedachter Wittwe offen stehen, gegen obenbenante Zeit Richtigkeit zu treffen, ansonsten man sich gerichtlicher Hülfe bedienen muß. Aurich d. 26 Dec. 1790.

15 Der Schutzjude Philipp Herzogs in Dornum hat eine Parthy selbst geschlachteter Schaaf- und Lämmerfelle zu verkaufen. Liebhaber dazu können sich ehestens bey ihm melden und nach Belieben kaufen.

16 Es stehet zu Nortmoor, Amts Stedehausen, eine rothgrinte Kuh, welche jemanden daselbst zugehört; derjenige, welcher sein Eigenthums-Recht davon nachweisen kan, muß sich bey den Gastwirth Weyne Ollen daselbst, und zwar längstens innerhalb 6 Wochen melden; widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeit, die Kuh zum Besten der Armen, jedoch nach Abzug des Futterlohns, etc. verkauft werden solle. Nortmoor d. 20 Decob. 1790.

17 Auf der Insel Borkum ist ein schönes Haus, nemlich eine Bäckerey mit Bäcker-Geräthschaft aus der Hand zu verkaufen, um solches d. 1 May künftia anzutreten. Diejenigen so solches zu kaufen Lust haben, können sich bey des weil. Hinrich Wönnen Erben daselbst einfinden, und accordiren.

18 Wir zeitige Lumpen-Pächter Jsaac Gottlob und Heymann Michels machen dem Publicum hiedurch bekannt, das wir mit Simon Moses, oder mit dessen Sohn Moses Simon nicht die mindeste Verbindung haben, und das keiner von beyden berechtigt ist, einige Lumpen ein oder aufzukaufen; Es dient also jedermänniglich zur Warnung, denselben keine Lumpen es sey bey kleinen oder großen Quantitäten abkaufen oder zu verkaufen, weil Pächter ein wachames Auge darauf haben und dieselbe als Contravenienten, bey der hochpreislichen Krieges- und Domainen-Cammer angeben werden. Die Bögte und Auskündiger im Lande werden hiedurch, kraft unsers Pacht-Contractts, auch freundschaftlichst ersucht, besonders auf den Moses Simon zu vigiliren, denselben wann er aus dem Lande Haußiren gehet, anzuhalten und zu visitiren, wogegen wir ein billiges Duceur überhaupt versprechen.

Todesfälle.

I Am 24 d. M. des Abends, nahm Gott meinen innigst geliebten Ehemann den Königl. Krieges-Commissair und Cassen Controlleur Ajold Wilhelm Detmers im 49. Jahre seines Lebens, dem 16ten unserer vergügten Ehe, und dem 23ten seiner Bedienung, zu sich in eine bessere Welt.

Ein



Ein Schlagfluß, wovon er sonst nie einen Anfall gehabt, raudte ihn mir in wenig Stunden, brachte ihn aus einem zuletzt unnützigem gramvollen Leben zur ewigen Ruhe, und machte mich durch diesen unvermutheten plötzlichen Abschied zur trostlosen Wittwe.

Alle, welche meinen, in jedem Verhältnisse seines Lebens, rechtschaffenen Mann gekannt, und wirklich seine Ehnen und Freunde geworden, werden mein hartes Schicksal beklagen, und zugleich den Verlust dieses Freundes bedauern; davon bin ich überzeugt, ohne darüber schriftliche Versicherungen zu erwarten. Aarich, d. 25 Oct. 1790.
 Anna Helena Detmers geb. Lannen.

2 Am 25ten dieses verschied meine Mutter Frau Gesina Anna von Rheden verehelichte von Santen an einer Catarrheung im 72ten Jahre Ihres Alters; Ihre Liebe und Fürsorge für mich als Ihren Sohn rechtfertigen meinen Schmerz über Ihren mir immer noch zu frühen Verlust, welchen ich meinen Verwandten und Freunden hiedurch schuldigst angeige, und alle Condolenzten dieserhalb verbitte. Emden den 26ten Octobr. 1790.
 H. J. von Santen.

Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Aarich, für den Monat November 1790.

Ein Ruckenbrodt von 8½ Pfund	7 ½ St.
Zwey Eyerbrödtte, Puffen und Franzbrodt zu 5 1/2 Loth	5 ½ St.
Zwey Schönroggen ganz von Weizenmehl a 5 1/2 Loth	5 ½ St.
Zwey dito, theils von Rucken theils von Weizen a 7 Loth	7 St.
Zwey Sauerbrödtte zu 8 Loth	8 St.
Rindfleisch die beste Sorte a Pfund	3 ½ St.
die mittlere Sorte	2 ½ St.
die geringere oder 3te Sorte	1 ½ St.
Kalbfeisch die beste Sorte das hinter Viertel a Pf.	4 ½ St.
das vorder Viertel	3 ½ St.
die mittl. Sorte, das hinter Viertel	3 ½ St.
das vorder Viertel	2 ½ St.
die geringere oder 3te Sorte im Durchschnitt	2 St.
Schaaf- oder Lamfleisch das beste a Pfund	2 ½ St.
Schweinfleisch a Pfund	4 St.
Mettwurst a Pf.	6 St.
Speck	6 St.
Trocken dito	7 St.
Schweinfett oder Küffel	10 St.
Eine Tonne gut Bier	2 Rthlr. 12 St.
Ein Krug davon	1 ½ St.
Eine Tonne dünn Bier	1 Rthlr. 26 St.
Ein Krug davon	1 St.

Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe in der Stadt Emden für den Monat November 1790.

Ein grob Rucken-Brodt a 8½ Pfund — 7 Stbr. 7½ W.
 No. 44. 8 Loth



8 Loth fein Rocken-Brod				1	
4 Loth weis oder Weizen-Brod				1	
Rindfleisch die beste Sorte das Pfund				4	
die 2te Sorte				2	5
3te Sorte				2	
Schweinefleisch das Pf.				4	5
Kalbfleisch die beste Sorte das Pf.				4	5
die 2te Sorte				3	
das gemeine				2	
Schaaf oder Lammfleisch das beste				2	
das schlechtere				1	5
Bier das beste die Tonne			3 tl.	38	
das Krug				2	
die zwote Sorte die Tonne			2 tl.	12 str.	W.
das Krug				1	5
die dritte Sorte die Tonne			1	26	
das Krug				1	
sogenanntes Kleinfier die Tonne				27	
das Krug					5

**Brod = Fleisch = und Bier-Taxen der Stadt Norden,
für den Monat November 1790.**

1 Rocken-Brod zu 12 Pfund schwer			tl.	10 str.	W.
$\frac{1}{2}$ dito				5	
5 Loth Schonroggen halb-Rocken					5
4 $\frac{1}{2}$ Loth Eierbrod					5
1 Pfund Rindfleisch vom besten				3	5 $\frac{1}{2}$
Idito mittelmäßiges				2	2 $\frac{1}{2}$
Idito von schlechtern				1	5
Idito Kalbfleisch vom besten				4	
Idito mittelmäßiges				2	5
Idito schlechtern				1	
1 Pfund Lammfleisch vom besten				3	
Idito mittelmäßiges				2	
1 dito schlechtes				1	
1 dito Schweinefleisch				4	
1 Tonne 12 Gulden Bier			4 tl.	24	
1 Krug in der Schenke				3	
1 dito außer der Schenke				2	2 $\frac{1}{2}$
1 Tonne 9 Gl. Bier			3		
1 Krug in der Schenke				2	
1 dito außer der Schenke				1	5
1 Tonne 5 Gl. dito			1	46	
1 Krug in der Schenke				1	5
					1 Krug



1 Krug außer der Schenke	—	—	7½
1 Tonne beste bitter dito	—	—	3
1 Krug in der Schenke	—	—	2
1 dito außer der Schenke	—	—	1
1 Tonne ordinaires bitter dito	—	—	46
1 Krug in der Schenke	—	—	1
1 dito außer der Schenke	—	—	5½

Brodt- Fleisch- und Bier-Taxe der Stadt Ems für den Monat November 1790.

Ein grob Rocken Brodt zu 7½ Pfund	—	—	7 fibr. w.
dito fein Weizen Brodt zu 13 Loth	—	—	1
dito fein Brodt von halb Weizen und Rocken Mehl a 11 Loth	—	—	1
dito Weizen Brodt mit oder ohne Corinten zu 9 Loth	—	—	1
Ein Eier oder Franz-Brodt zu 7 Loth	—	—	1
Das übrige Weizen- und Rocken-Brodt in kleinerm oder grösserm Format nach Proportion obiger Taxe.			
Das Pfund vom besten Rindfleisch	—	—	3½
		der mittlern Sorte	2½
		der geringsten	1
Das Pfund vom besten Kalbfleisch	—	—	4
		der 2ten Sorte	2
		der geringsten Sorte	1
Das Pfund vom besten Lammfleisch	—	—	2½
		mittlerer Sorte	1½
		der geringsten Sorte	1
Das Pfund Schweinefleisch	—	—	4
Die Tonne vom besten Bier der Krug davon	—	3 Kehr.	1½
Die Tonne vom mittel Bier der Krug davon	—	—	1

Getrende Käse Butter und Zwirn-Preise in der Stadt Emden, den 24. Octbr. 1790.

Weizen	Oßseeischer per Last	—	240 bis 260	Smethr.
	einländischer	—	190	220
Rocken	Oßseeischer	—	145	155
	Einländischer	—	135	145
Erdsee	Winter	—	100	110
	Sommer	—	90	95
Haber	zum brauen	—	90	100.
	zum Futter	—	70	80.
Schweigen	—	—	100	110.
Erbsen	—	—	150	200.

Bopnew



Bohnen	90 120.
Rapsaamen	20 23 Louis'd'or.
Käse bester Sorte 100 Pfund	12 15 Gulde
geringerer dito	8 10
Butter 1/2 Etl rote	17 18.
— 1/2 Etl weisse	15 16.
Saru zum Zwirnmacher Gebrauch von der größeren Sorte	23 24 Gl.
100 Stück, a 6 Stück auf's Pfund	4 1/2 fbr. 4 1/2 fbr.
mit hin das Stück	21 • 22 Gl.
feineres dito	4 fbr. 4 1/2 fbr.
mit hin das Stück	

